



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 235/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	24.11.2014			
Gemeinderat	ja	08.12.2014			

Weiterleitung der FAG-Zuweisungen für Waldkindergarten an die Gemeinde Ingoldingen

I. Beschlussantrag

1. Die versehentlich an die Stadt Biberach ausbezahlten FAG-Zuweisungen für die Gemeinde Ingoldingen werden an diese weitergeleitet.
2. Der durch die Weiterleitung der FAG-Zuweisungen entstehenden außerplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.4649.700400 in Höhe von 53.481,05 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet aus der Deckungsreserve in gleicher Höhe.

II. Begründung

Der Waldorfverein Biberach hat am 01.09.2010 in Voggenreute auf der Gemarkung Ingoldingen einen Waldkindergarten mit 1 Gruppe eröffnet. Bei der Beantragung der Betriebs-erlaubnis für den Waldkindergarten beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurde vom Waldorfverein versehentlich die Adresse in Biberach angegeben. Somit wurden die Kinder der Waldgruppe bei den FAG-Zuweisungen fälschlicherweise der Stadt Biberach anstatt der Gemeinde Ingoldingen zugerechnet.

Dieses Versehen wurde bei den Verhandlungen des Waldorfvereins mit der Gemeinde Ingoldingen zur Aufnahme in die Bedarfsplanung erkannt. Zum 01. Juli 2013 hat die Gemeinde Ingoldingen den Waldkindergarten in ihre Bedarfsplanung aufgenommen. Die statistische Zuweisung der Kinder des Waldkindergartens wurde in diesem Zusammenhang korrigiert.

Zur Bereinigung des Versehens wollte die Verwaltung zunächst die Zuordnung der Kinder beim Statistischen Landesamt korrigieren lassen. Nach anfänglicher Zusage hat das Statistische Landesamt zwischenzeitlich mitgeteilt, dass eine - selbst ergebnisneutrale - Änderung der Kinderzahlen rückwirkend nicht möglich ist.

Grundlage für die FAG-Zuweisung des laufenden Jahres ist die Zahl der angemeldeten Kinder zum 01.03. des Vorjahres.

An die Gemeinde Ingoldingen sind somit nachstehende Beträge weiterzuleiten:

Jahr	Kinderzahl	FAG-Zuweisung pro gewichtetem Kind	Betrag
2012	15 Ü3-Kinder	774,90 €	11.623,56 €
2013	17 Ü3-Kinder	1.017,80 €	17.302,74 €
2013	1 U3-Kind	6.415,51 €	6.415,51 €
2014	18 Ü-Kinder	1.007,73	18.139,25 €
			53.481,05 €

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe werden Mittel aus der Deckungsreserve entnommen.

Ab dem Kalenderjahr 2015 werden der Gemeinde Ingoldingen die FAG-Zuweisungen für die Kinder des Waldkindergartens direkt zugeleitet.

Schneider